



Gebühren nach der Gebührenordnung für den öffentlichen Verbraucherschutz

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr
2.1.16.1	Ausgaben von Ohrmarken zur Doppelkennzeichnung von Rindern und Erstellung des Stammdatenblattes einschließlich Einzelanfertigung von Ersatzohrmarken	
2.1.16.1.1	je Antrag	14,20 €
2.1.16.1.3	mit Gewebeentnahmesystem - je Rind	3,20 €
2.1.16.2	Einzelanfertigung von Ersatzohrmarken in Eilfällen	
2.1.16.2.1	je Antrag	5,00 €
2.1.16.2.2	je Ersatzohrmarke	15,00 €
2.1.16.3	Registrierung der Anzeige von Bestandsveränderungen bei Rindern	
2.1.16.3.1	Meldung mit Meldekarte, Telefax oder über Internet an die zentrale Datenbank der Bundesrepublik Deutschland (HI-Tier) durch Rinderhalter, Viehhändler oder Viehhandelsunternehmen	
	je Meldung	0,39 €
2.1.16.3.2	bei formloser Meldung zzgl. je Meldung	0,65 €
2.1.16.3.1	Meldung mit Meldekarte oder Telefax durch Schlachtbetriebe oder Verarbeitungsbetriebe für Material der Kategorie 1	
	je Meldung	1,10 €
2.1.16.3.3	Direktmeldung über Internet an die Zentrale Datenbank in der Bundesrepublik Deutschland (HI-Tier) durch Schlachtbetriebe oder Verarbeitungsbetriebe für Material der Kategorie 1	
	je Meldung	0,14 €
2.1.16.3.4	Zuteilung von Meldekarten für Bewegungs- oder Schlachtmeldungen	
2.1.16.3.4.1	je Auftrag	8,00 €
2.1.16.3.4.2	je Meldebogen (vier Meldungen)	0,08 €
2.1.16.4	Einzelanfertigung von Rinderpässen	
2.1.16.4.1	je Antrag	6,30 €
2.1.16.4.2	je Dokument	9,00 €
2.1.16.5	Korrektur und inhaltliche Pflege von Stammdaten in der zentralen Datenbank der Bundesrepublik Deutschland (HI-Tier einschließlich Korrektur des Stammdatenblatts)	
2.1.16.5.1	je Antrag	6,30 €
2.1.16.5.2	je Dokument	9,00 €
2.1.16.6	Aufnahme von Stammdaten in der zentralen Datenbank der Bundesrepublik Deutschland (HI-Tier) von Tieren aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union oder Drittländern	
2.1.16.6.1	je Antrag	6,30 €
2.1.16.6.2	je Dokument	9,00 €
2.1.16.7	Anfertigung von Kennzeichen zur Kennzeichnung von Schafen und Ziegen	
2.1.16.7.1	je Auftrag	14,20 €
2.1.16.7.3	Anfertigung von Kennzeichnungssätzen mit einer Ohrmarke ohne elektronischem Speicher und einer Ohrmarke mit elektronischem Speicher	
	je Kennzeichnungssatz	2,35 €
2.1.16.7.4	Anfertigung von Kennzeichnungssätzen mit einer Ohrmarke ohne elektronischem Speicher und einem Bolus mit elektronischem Speicher	
	je Kennzeichnungssatz	2,80 €
2.1.16.7.5	Anfertigung von einer Ohrmarke zur Kennzeichnung von Schlachtlämmern bis zu einem Alter von 12 Monaten	
	je Kennzeichnungssatz	0,19-0,23



Gebühren nach der Gebührenordnung für den öffentlichen Verbraucherschutz

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr
2.1.16.7	Anfertigung und Lieferung von Ersatzkennzeichen zur Kennzeichnung von Schafen und Ziegen	
2.1.16.7.1		je Auftrag 14,20 €
2.1.16.7.6	Anfertigung einer Ersatzohrmarke	je Ersatzohrmarke 0,53 €
2.1.16.7.6	Anfertigung einer Ersatzohrmarke mit elektronischem Speicher	je Ersatzohrmarke 3,05 €
2.1.16.8	Registrierung und Anzeige von Bestandsveränderungen bei Schafen und Ziegen	
2.1.16.8.1	Meldung mit Meldekarte oder Telefax an die speziell eingerichtete Faxnummer	je Meldung 0,75 €
2.1.16.8.2		bei formloser Meldung zzgl. je Meldung 0,65 €
2.1.16.8.3	Direktmeldung über Internet an die zentrale Datenbank in der Bundesrepublik Deutschland (HI-Tier)	je Meldung 0,17 €
2.1.16.8.4	Zuteilung von Meldekarten für die Übernahmemeldung	
2.1.16.8.4.1		je Auftrag 8,00 €
2.1.16.8.4.2		je Meldebogen (vier Meldungen) 0,08 €
2.1.16.10	Anfertigung von Ohrmarken zur Kennzeichnung von Schweinen	
2.1.16.10.1		je Antrag 10,00 € je Paket 7,00 €
2.1.16.10.2		je Ohrmarke 0,07 - 010 €
2.1.16.9	Registrierung der Anzeige von Bestandsveränderungen bei Schweinen	
2.1.16.9.1	Meldung mit Meldekarte oder Telefax an die speziell eingerichtete Faxnummer nach §§40 und 42 ViehVerkV	je Meldung 0,75 €
2.1.16.9.2		bei formloser Meldung zzgl. je Meldung 0,65 €
2.1.16.9.3	Direktmeldung über Internet an die zentrale Datenbank in der Bundesrepublik Deutschland (HI-Tier)	je Meldung 0,17 €
2.1.16.9.4	Zuteilung von Meldekarten für die Übernahmemeldung	
2.1.16.9.4.1		je Auftrag 8,00 €
2.1.16.9.4.2		je Meldebogen (vier Meldungen) 0,08 €
2.1.16.11	Erneute Vergabe eines PIN-Codes für den Zugang zu dem Herkunftssicherungs-	je Antrag 9,40 €
2.1.16.12	Sonstige Leistungen der beauftragten Stelle die mit einem besonderen Aufwand verbunden sind und nicht durch andere Tarifstellen abgedeckt sind; insbesondere die Umkennzeichnung von Rindern durch Einziehung von falscher Ersatzohrmarken sowie Bereinigung des HIT-Bestandsregisters nach einer amtlichen Kontrolle oder im Auftrag des Tierhalters.	nach Zeitaufwand
2.1.16.13	Zusätzlich wird für die Bearbeitung von Anträgen der Tarifstellen 2.1.16.2.1 bis 2.1.16.16 eine Grundgebühr in Höhe von 6,00 € kalendervierteljährlich erhoben. Bei der Teilnahme am Lastschrift-Einzugsverfahren beträgt die Grundgebühr 4,00 €.	
2.1.16.14	In den Gebühren nach Tarifstelle 2.1.16.1 bis 2.1.16.13 ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten. Sie wird zusätzlich zu den Gebühren erhoben.	

Teilweise werden Beihilfen der Hamburger Tierseuchenkasse für beihilfeberechtigte Tierhalter gewährt.

Stand: 01.01.2025